

## „Eilbriefmarken“ der Republik China, Heft 142, S. 46-49

*Rudolf Münch*



In den vergangenen Wochen bekam ich per E-Mail eine Anfrage eines Motivsammlers, der das abgebildete Stück einer so genannten Eilbriefmarke der Republik China erworben hatte und darum bat, ihm Funktion und Beschriftung zu erläutern.

Bei den dazu notwendigen Recherchen stellte sich alsbald heraus, dass die Quellenlage äußerst schmal ist. Nach den Nr. 151/157 erläutert Stanley Gibbons (Part 17, China) in groben Zügen die Verwendung der Eilbriefmarken des Kaiserreiches, nach den Nr. 254/265 listet er ohne Beschreibung die Eilbriefmarken der Republik auf.

Chan (1991, S. 238) ist schon etwas deutlicher, lässt aber den Leser teilweise im Unklaren, wie die einzelnen Teile verwendet werden.

Der große Katalog von Kuo-An Ho (2005, S. 341) schreibt nur von Chan ab.

Erst durch einen Hinweis im Internet ([www.klassische-briefmarken.de/schatz1.htm](http://www.klassische-briefmarken.de/schatz1.htm))

auf das „Illustrierte Briefmarken-Journal“ (Organ für die Gesamt-Interessen der Briefmarkenkunde, 1905-1908, Ort?), das sich allerdings nur auf die Eilbriefmarken des Kaiserreiches bezieht, war es mir möglich, mit den bruchstückhaften Angaben aus „SG“ und „Chan“ die Verwendung der 5-teiligen Eilbriefmarke der Republik zu rekonstruieren. Ich muss aber zugestehen, dass ich mir nicht ganz sicher bin, und hoffe, dass ein kundiger Leser den Sachverhalt bestätigt oder korrigiert.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Eilbriefe der Republik bis zum Februar 1916 nicht mit

Briefmarken frankiert wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt galten die so genannten „Express letter stamps“ in verschiedenen Ausführungen, Abb. 1:

*Abb. 1: Express letter stamp,  
Ausgabe 1914*

Die 5-teiligen Eilbriefmarkenformulare waren in Abschnitt „A“ in einem Block geheftet, man sieht in Abb. 1 unten noch die Heftlöcher.

In Abschnitt „A“ und „B“ wurden die Adressen des Einlieferers und des Empfängers neben den jeweiligen senkrechten chinesischen Schriftzeichen eingetragen. Abschnitt „A“ verblieb im Block und diente als Beleg für das Aufgabepostamt.

Als Quittung für die gezahlten 10 C (wir würden heute sagen, den Einlieferungszettel) bekam der Einlieferer Teil „D“ mit dem Abdruck des Tagesstempels des Aufgabepostamtes ausgehändigt.

Auf Abschnitt „C“ ist die Gebühr von 10 C vermerkt.

Die Abschnitte „B“ und „C“ gingen nicht zerschnitten mit dem Poststück zu dem Zustellpostamt. Vermutlich wurden sie mit dem nicht bezeichneten Mittelstück zwischen Abschnitt „C“ und „D“ auf die Rückseite des Briefes geklebt. Vermutlich deshalb, weil man auf Eilbriefen jener Zeit auf der Rückseite der Briefe hin und wieder Reste dieses Abschnittes findet.

Das Zustellpostamt stempelte Teil „C“ mit seinem Tagesstempel ab und übergab den Eilbrief dem Briefträger.

Dieser trennte beim Empfänger des Briefes Abschnitt „B“ und „C“ ab und ließ sich auf Abschnitt „B“ den Empfang quittieren.

Abschnitt „B“ brachte der Briefträger zurück zum Zustellpostamt, wo der Abschnitt verblieb.

Abschnitt „C“ verwahrte der Briefträger bei sich auf und kassierte am Ende eines Monats seine Provision dafür. Zur Zeit des Kaiserreiches soll ein Briefträger 1 C/Stück Provision erhalten haben.

Nach dem Februar 1916 wurden diese Eilbriefmarken aufgegeben und die Eilbriefe mussten jetzt neben der normalen Briefgebühr mit 10 C frankiert werden. Das notwendige Formular hat Kuo-An Ho auf S. 344 abgebildet, Abschnitt „D“ eines solchen Formulars zeigt Abb. 2. Es blieb bei der 5-teiligen Gestaltung, aber eine Wertangabe ist nicht mehr vorhanden.



*Abb. 2: Absenderabschnitt „D“ eines Eilbriefformulars nach dem Februar 1916*

Auch bei dieser Formularausführung war, diesmal jedoch ein Randteil, ein Abschnitt ohne Buchstabenkennzeichnung zum Aufkleben auf den Brief vorgesehen, Abb. 3:



*Abb. 3: Rückseite eines Eilbriefes von Peking nach Tientsin, Abgang 9.8.1921, mit Rest des zum Aufkleben bestimmten Teiles des Eilbriefzettels.  
Porto 13 C: für den Brief 3 C nach dem Inlandtarif vom 1. April 1912,  
Eilbriefgebühr 10 C nach dem Inlandtarif vom 1. Februar 1916*

Dieser Brief zeigt auch, dass die Eilbriefgebühr jetzt mit Briefmarken beglichen werden musste.

Es wird nun auch deutlich, warum auf Auktionen immer wieder Abschnitt „D“ ausgerufen wird. Es ist ja der Abschnitt, der beim Publikum verblieb und gesammelt werden konnte.

Bemerkenswert ist, dass bis zum 30. September 1934 die Eilbriefsendung gleichzeitig Einschreibesendung war. Erst ab dem 1. Oktober 1934 gab es einen eigenen Eilbrieftarif, der 5 Fen betrug und bis zum 19. September 1940 galt.

Die oben beschriebenen Eilbriefmarken und Eilbriefformulare hatten aber nur innerhalb von China Gültigkeit. Nach der Schrift „Postage Rates of China 1867-1980“ gab es ab dem 1. September 1914 einen (nur) Eilbrieftarif von 12 C nach den UPU-Ländern. Wie sind diese Briefe gehandhabt worden? Wer weiß dazu näheres?

Ab 1941 (November?) gab es wieder eine eigene Eilbriefmarke zu 2 Yuan (MiNr. 426), Abb. 4:



*Abb. 4: Eilbriefmarke zu 2\$, MiNr. 426*

Diese Eilbriefmarke kann aber wegen der hohen Gebühr von 2 Yuan nur für den Auslandsdienst gegolten haben. Nach der Schrift „Postage Rates of China 1867-1980“ galt ab 1. November 1941 für Sendungen nach den UPU-Ländern die Eilbriefgebühr von 2 Yuan.

Literatur:

Chan, S.H.: Colour-illustrated Stamp Catalogue of China (1878-1949), Ausgabe 1992

Kuo-An Ho: CHINA POSTAGE STAMPS CATALOGUE 2005 (1878-1949), Part 1, Taipei, Taiwan 2004

Michel: China-Katalog 2008, Band 9, Teil 1, München 2008

Sieh, Pingwen und Blackburn J. Lewis: POSTAGE RATES of CHINA 1867-1980, Taipei, Taiwan 1981

Stanley Gibbons STAMP CATALOGUE Part 17: CHINA, 6<sup>th</sup> Edition, London and Ringwood 1998

und das im Text genannte Werk „Gesamt-Interessen der Briefmarkenkunde, 1905-1908“, das leider nicht näher zu bestimmen ist.